

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1342

EG Mümliswil-Ramiswil: Neues Reglement über die Abwassergebühren, Aenderungen der Reglemente über die Wasserversorgungsanlagen und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2003 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren sowie die Aenderungen des Reglementes über die Wasserversorgungsanlagen und des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement über die Abwassergebühren ist rechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden. In § 5 Abs. 2 aber ist der Passus "Im Zeitpunkt des Bezuges des Bauobjektes bzw." zu streichen. Er widerspricht der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 30 Abs. 1 GBV).

Die Aenderungen (§ 35, § 36 und § 37) des Reglementes über die Wasserversorgungsanlagen sind mit Ausnahme von § 36 Abs. 2 ebenfalls in Ordnung. Es gilt dasselbe wie zu § 5 Abs. 2 des Reglementes über die Abwassergebühren. Der entsprechende Passus ist zu streichen.

Die Aenderungen (§ 6, § 7, § 8 und § 9) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren betreffen die Anschluss- und Benützungsgebühren. Diese Bestimmungen werden aufgehoben. Neu ist der Hinweis in § 6 und in § 8, dass die Anschluss- und Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen im Reglement über die Wasserversorgungsanlagen und diejenigen für die Abwasserbeseitigungsanlagen im Reglement über die Abwassergebühren festgesetzt sind.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird unter Vorbehalt genehmigt.

2.2 Die Aenderungen des Reglementes über die Wasserversorgungsanlagen werden unter Vorbehalt genehmigt.

2.3 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

2.4 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 korrigierte, neu gedruckte und mit den Originalunterschriften von

Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber versehene Reglemente bis 30. September 2003 zuzustellen.

- 2.5 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.		(KA 435015/A 45820)
		23.--	
		<hr/>	
	Fr.	573.--	
		<hr/> <hr/>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.260

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später) (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigt werden:

- das neue Reglement über die Abwassergebühren unter Vorbehalt
- die Aenderungen des Reglementes über die Wasserversorgungsanlagen unter Vorbehalt
- die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")